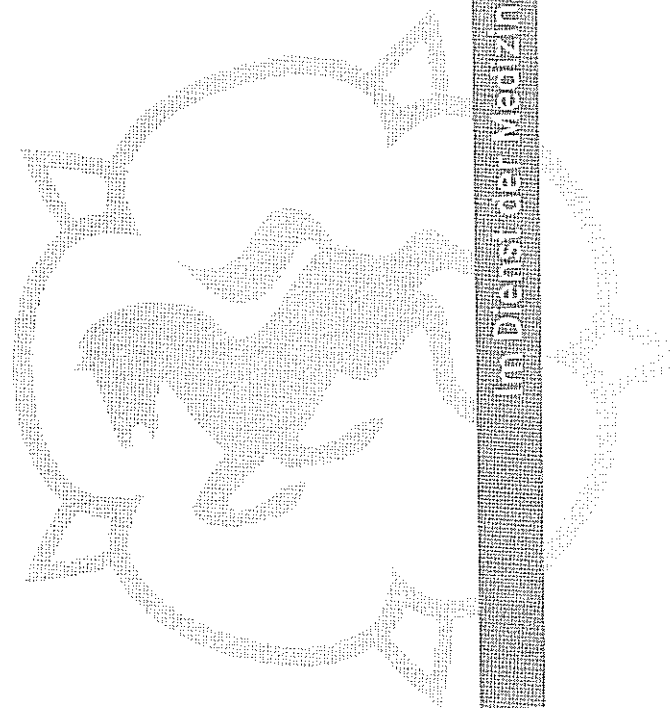


Reform des Notfalldienstes in Westfalen-Lippe



SGB V § 75 Inhalt und Umfang der Sicherstellung

(1) Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen haben die vertragsärztliche Versorgung in dem in § 73 Abs. 2 bezeichneten Umfang sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Die Sicherstellung umfasst auch die **vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (Notdienst)**, nicht jedoch die notärztliche Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes, soweit Landesrecht nichts anderes bestimmt.

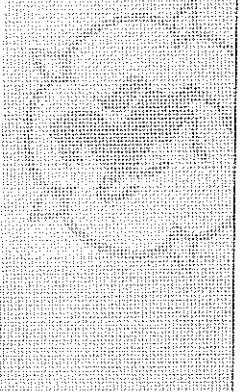
Heilberufsgesetz NRW (HeilBerG NW)

vom 09. Mai 2000 (GV.NRW. 2000 S. 403 ff.)
geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2002 (GV. NRW. S. 641),
geändert durch Gesetz vom 01. März 2005 (GV.NRW. 2005 S. 148),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2007 (GV.NRW. 2007 S. 572),
(in Kraft treten am 7. Dezember 2007)

§ 6

(1) Aufgaben der Kammern sind:

1. den öffentlichen Gesundheitsdienst und öffentlichen Veterinärdienst bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, insbesondere in allen die Heilberufe und die Heilkunde betreffenden Fragen Vorschläge zu unterbreiten,
2. auf Verlangen der Aufsichtsbehörden Stellungnahmen abzugeben sowie auf Verlangen der zuständigen Behörden Fachgutachten zu erstatten und Sachverständige zu benennen,
3. einen ärztlichen und zahnärztlichen Notfalldienst in den sprechstundenfreien Zeiten sicherzustellen und bekannt zu machen sowie eine Notfalldienstordnung zu erlassen,



Gemeinsame Notfalldienstordnung

der
Ärztetkammer Westfalen-Lippe
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

und

der
Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

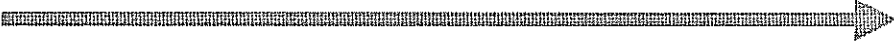
vom 12. Dezember 2001/26. Januar 2002

Präambel

Das Heilberufsgesetz NRW und das Sozialgesetzbuch V übertragen der niedergelassenen Ärzteschaft und ihren Selbstverwaltungsorganen die Verantwortung für die ambulante Notfallversorgung. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe und die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe erfüllen mit der Gemeinsamen Notfalldienstordnung (GNO) für ihren Zuständigkeitsbereich diese gesetzliche Verpflichtung. Die nachfolgenden Regelungen verfolgen das Ziel, den Patienten bis zur nächstmöglichen ambulanten oder stationären Behandlung ärztlich zweckmäßig, ausreichend und wirtschaftlich zu versorgen und zugleich die aus der Notfalldienstpflicht folgenden zusätzlichen Belastungen für die Ärzteschaft zumutbar auszugestalten.

Notfalldienst als Ausschuss-Thema

2005

- 
- Standortbestimmung (Ärztmangel, Struktur, Honorar, Krankenhaus)
 - Datenerhebungen zu Fällen und Honorarflüssen in Krankenhäusern
 - Entwicklung von Modellprojekten
 - Umsetzung des Modellprojekts Siegen
 - Notfallpraxis am Krankenhaus
 - Honorierung nach Stundenpauschale
 - Überarbeitung der GNO hinsichtlich der Novellierung der Berufsordnung / des VÄndG
 - Überarbeitung der GNO als Auftrag der Vertreterversammlung
 - Information über die Notfalldienstreform in Schleswig Holstein
 - Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten in Westfalen-Lippe
 - Vorschlag: Entwicklung eines umfassenden Reformkonzepts

2008

Die Not mit dem Nachwuchs



Kassenzentrale
Vereinigung
Westfalen-Lippe

850 Hausärzte sind bald weg

Weniger Mediziner in Ostwestfalen-Lippe befürchtet

Bielefeld (sk). In Ostwestfalen-Lippe könnte es bald zu wenige Ärzte geben. Nach Ermittlungen der Kassenzentralen Vereinigung Westfalen-Lippe werden in den kommenden sieben Jahren mehr als 850 westfälische Hausärztinnen und Hausärzte in den Ruhestand gehen.

Helmut Middeke, Ärztlicher Bereichsleiter Medizin und Patientenversorgung der Klinikum Lippe GmbH in Detmold warnt vor den Folgen: „Es lassen sich kaum noch Ärzte finden, die eine Praxis auf dem Land übernehmen möchten.“ Ausgehend von der jetzigen Versorgungssituation werde es in der Zukunft kaum noch möglich sein, eine solche Versorgungsdichte wie bisher sicherzustellen. Zumal auch die Krankenhäuser in OWL im Moment die Erfahrung machten, dass Assistenzarztstellen kaum noch besetzt werden könnten.

Besonders betroffen ist nach Ansicht von Middeke die Notfallversorgung. „Kaum einer der jüngeren Ärzte ist heute noch bereit, permanent am Wochenende Notdienste zu übernehmen.“ Zur Behebung der Probleme reiche es keinesfalls aus, die Altergrenze von Ärzten bis 68 anzuheben. „Das wäre Flickschusterei“, so Middeke.

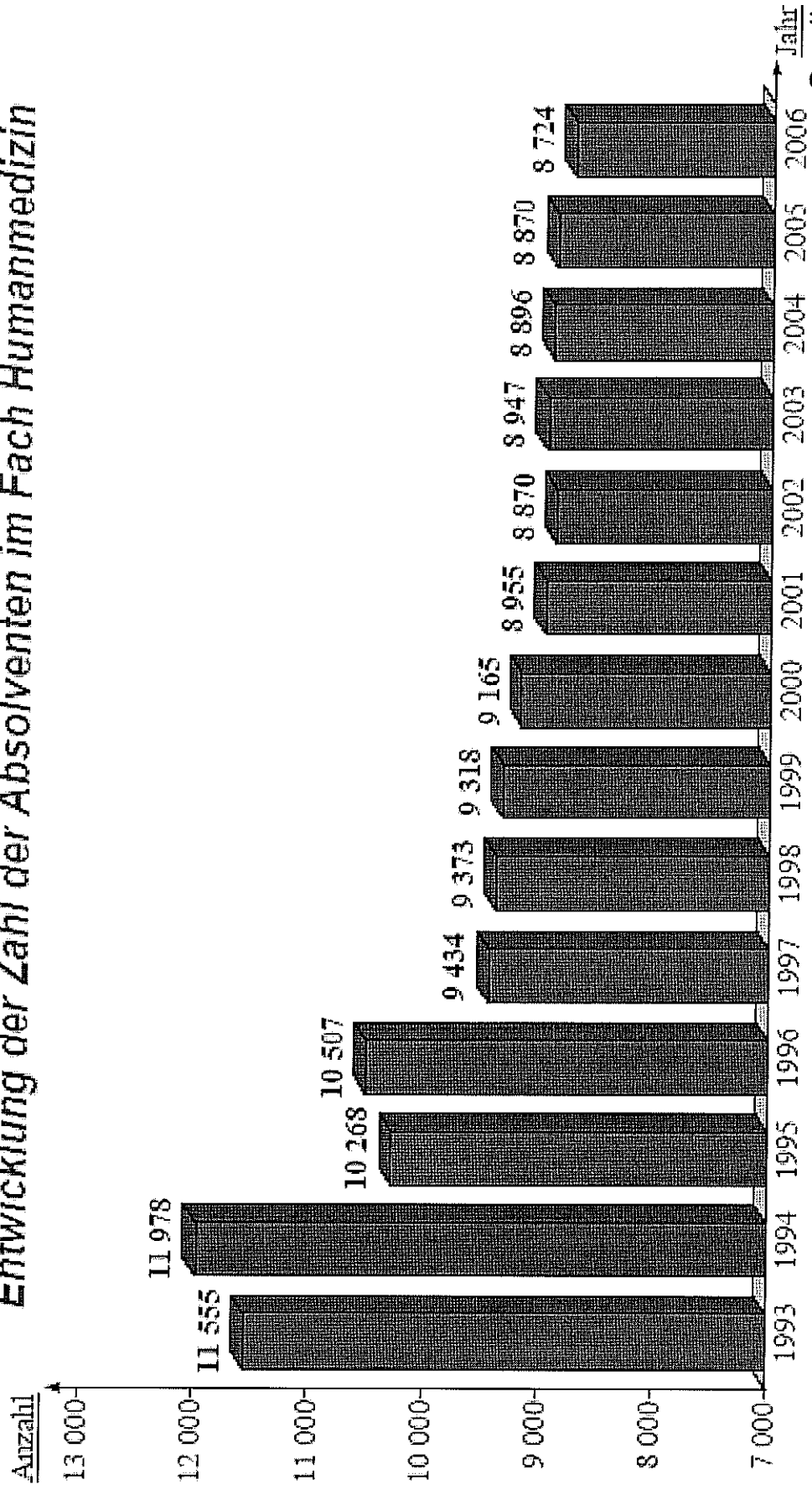
31.10.2008

Mündener Sägeblatt

UNABHÄNGIGE ÜBERPARTeilICHE ZEITUNG

Nachwuchsprobleme

Entwicklung der Zahl der Absolventen im Fach Humanmedizin



Quelle: KBV

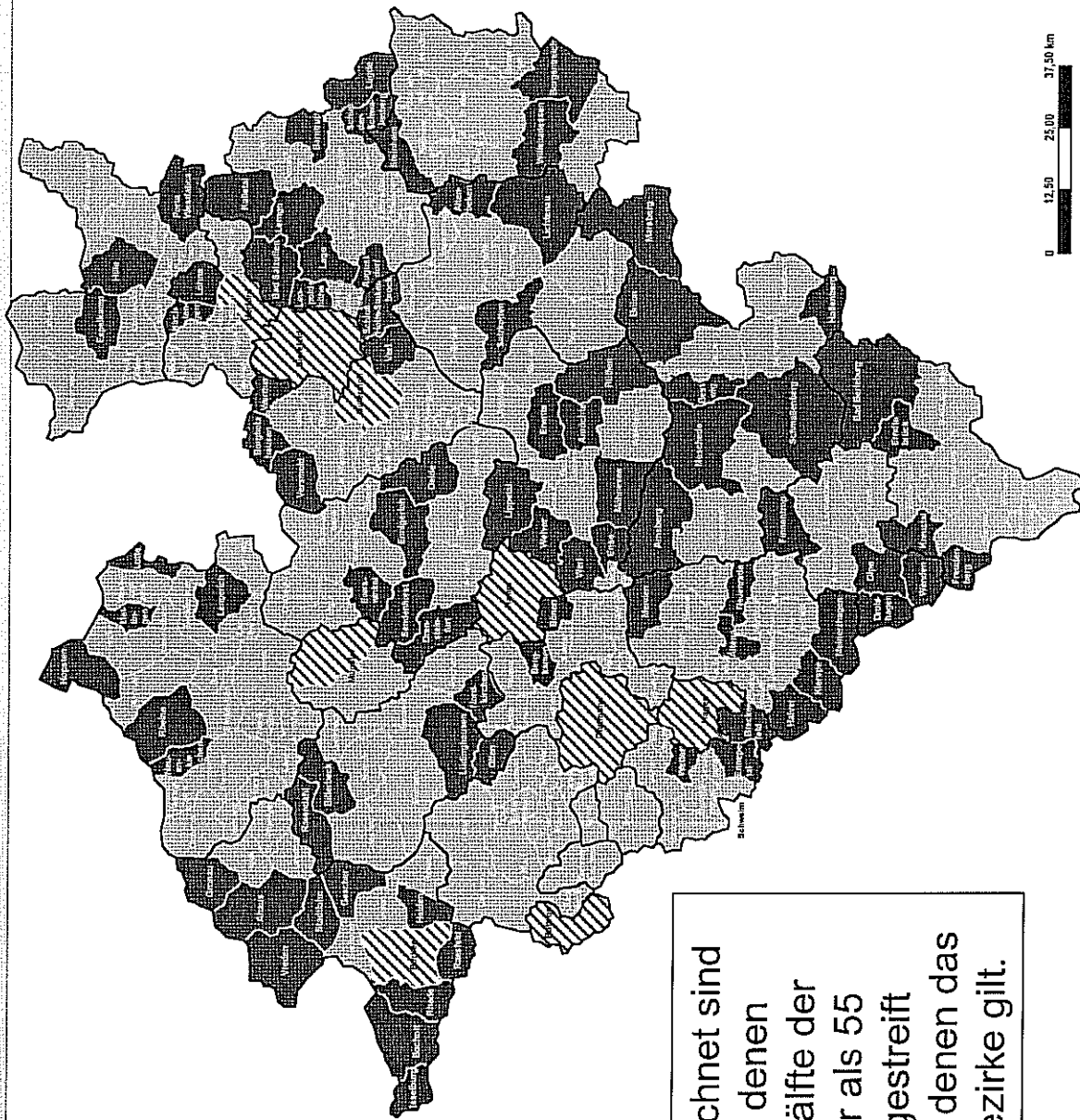
Abschlüsse der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin (Westfalen-Lippe)

➤ Bisher pro Jahr ca. 300 - 400

Heute (2007) ca. 65

Benötigt ca. 250 / anno

Altersstruktur der Hausärzte in Westfalen-Lippe



Rot gekennzeichnet sind Kommunen, in denen mehr als die Hälfte der Hausärzte älter als 55 Jahre ist. Rot gestreift sind Städte, in denen das für einzelne Bezirke gilt.

Warum eine Reform?

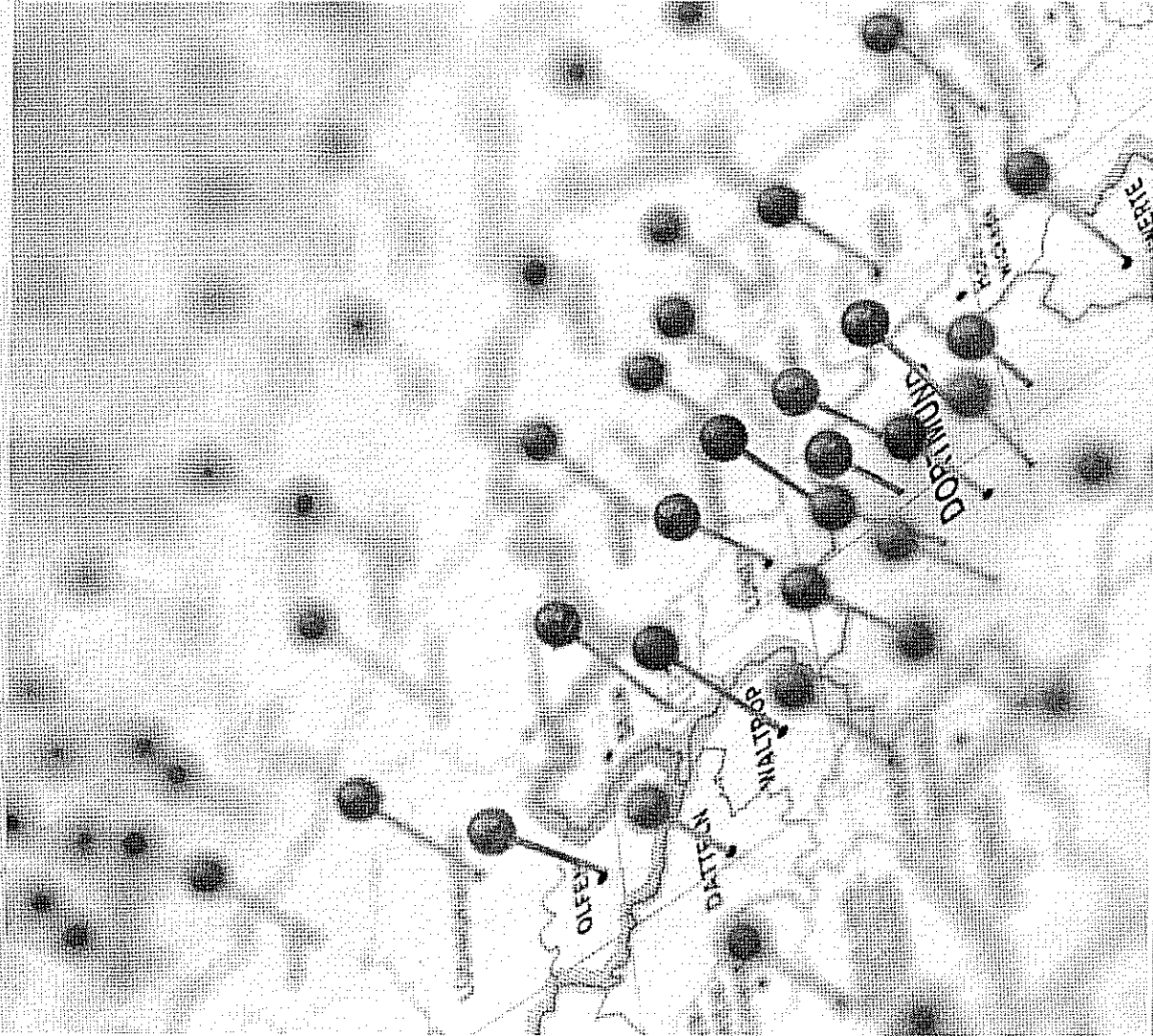


Kassenzärztliche
Vereinigung
Westfalen-Lippe

Der Notfalldienst von heute ist nicht zukunftsfähig.

- Für viele Ärzte unzumutbare Belastung
- Hohe Dienstfrequenzen verstärken Nachwuchsprobleme erheblich
- Uneinheitliche Strukturen ...
 - erschweren den Zugang für Patienten
 - erschweren die Organisation,
 - führen zu stark unterschiedlicher Auslastung,
 - zu differierenden Kosten
 - belasten die Qualität
- Falsche Inanspruchnahme des Notfalldienstes

Zielsetzung



**Den Notfalldienst in
Westfalen-Lippe
zukunftsfähig machen
durch optimalen Einsatz der
Ressourcen,**

**Unterstützung der
ambulanten Versorgung in
ländlichen Bereichen durch
Entlastung der Ärztinnen
und Ärzte.**

Eckpunkte des Konzepts

- ✓ **Vereinheitlichung der Strukturen**
- ✓ **Vergrößerung der Bezirke**
- ✓ **Zentrale Anlaufpraxen**
- ✓ **Verzahnung mit dem stationären Bereich**
- ✓ **Notfalldienst während der ganzen Woche
(keine kollegiale Vertretung mehr)**

Einbindung der Ärztekammer, Bezirksstellen und Verwaltungsbezirke

Grundlagen eines neuen Gebietszuschnitts



Kassenzärztliche
Vereinigung
Westfalen-Lippe

1. Primärziel: Entlastung von Ärztinnen und Ärzten
2. Ausgangspunkt für Gebietszuschnitt: Dienstfrequenz. Wie häufig hat ein dienstverpflichteter Arzt in einem Notfalldienstbezirk Notdienst?
3. Zuschnitt der Gebiete **primär an Arztzahlen** orientiert, ergänzt um
 - Einwohnerzahlen
 - Fläche
 - Krankenhäuser/ Abteilungen/ Notfallfrequenz der Krankenhausambulanz
4. Grundlage: Gemeinden und kreisfreie Städte/ Bezirksebene

Weitere Reformelemente

- Der Entwurf eines neuen Gebietszuschnitts ist nur ein Element der angedachten Reform des Notfalldienstes und kann nicht für sich allein stehen
- Zu ergänzen sind:
 - **Einrichtung einer zentralen Leitstelle (Filter, Allokation)**
 - **Organisation des Fahrdienstes**
 - **Maßnahmen für strukturschwache Gebiete**
 - **Regelung der Öffnungszeiten**
 - **Einsatz von Poolärzten**
 - **Kosten der neuen Struktur**
 - **Honorar**

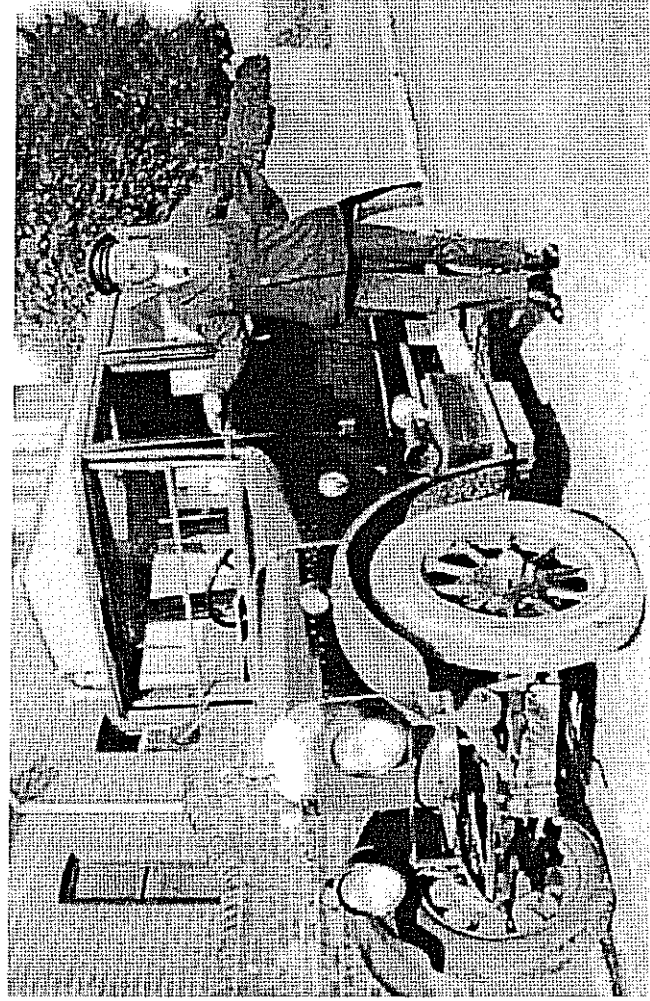
Zentrale Leitstelle

- Effiziente Steuerung der Inanspruchnahme und Auslastung der Ressourcen
 - Wo kann der Anrufer am besten versorgt werden?
 - Herstellung eines telefonischen Kontakts zum diensttuenden Arzt zwecks Abklärung
 - Einsatz des Fahrdienstes
- Filterfunktion
- Keine Schnittstellenverluste
- Einheitliche Rufnummer für die Patienten in ganz Westfalen-Lippe
- Gut vernetzbar mit externen Institutionen (Rettungsdienst, Apothekennotdienst, Seelsorge etc.)
- Praxiserprobe, funktionsfähige Modelle existieren bereits, deren Erfahrungen beim Aufbau genutzt werden können



Bild: KVNO

Fahrdienste



- Größere Bezirke = weitere Fahrten
- PKWs und Fahrer werden gestellt
- Fahrdienste werden bei Bedarf auch gebietsübergreifend eingesetzt
- Ziel: Minimale Vorhaltekosten, maximale Auslastung
- Europaweite Ausschreibung
- Fahrdienst darf im Vergleich zum Sitzdienst nicht unattraktiv sein

Notfallpraxen an Krankenhäusern

Entlastung durch Verminderung der Dienstfrequenz

- Konzentration der Notdiensteinrichtungen
- Vergrößerung der Bezirke
- Verstärkter Einsatz von Pool-Ärzten möglich

Synergien

- Verzahnung mit dem stationären Bereich unterstützt beide Seiten
- Besetzung der Notfallpraxis bei hoher Frequenz (täglich bis 22.00 Uhr), anschließend Sicherstellung durch Ärzte des Krankenhauses

Patienten haben immer die gleiche Anlaufstelle

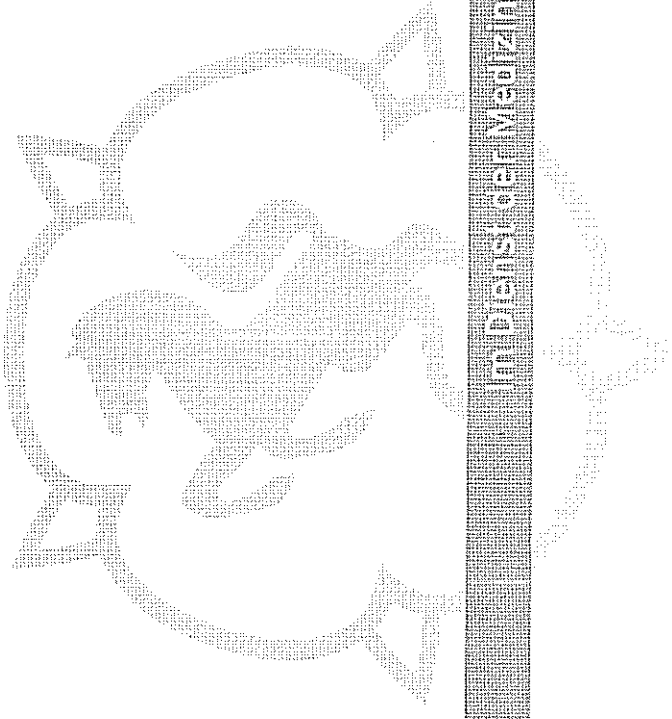
Zielsetzung der Reform

- Flächendeckende Notfallversorgung der Bevölkerung durch niedergelassene Vertragsärzte auch in Zukunft sicherstellen
 - Jeder Patient wird rechtzeitig versorgt
 - Wer nicht zur nächsten Praxis kommen kann, wird durch den Fahrdienst aufgesucht
 - Vermeidung der Inanspruchnahme des Notfalldienstes durch Patienten, die keine Notfälle sind
 - Zentrale Leitstelle als erster Ansprechpartner
- Optimaler Einsatz der knapper werdenden Ressourcen
 - Synergien mit den Krankenhäusern nutzen
 - Möglichst gleichmäßige Inanspruchnahme der Strukturen bei hoher Auslastung
- Arztsitze für den Nachwuchs attraktiver machen, vor allem auf dem Land
 - Geringere Dienstbelastung für die Ärzte; wer gar keinen Dienst machen möchte, kann sich vertreten lassen

Nächste Schritte

- Feinabstimmung der Notfalldienstbezirke, Standorte und des Bedarfs an Fahrdiensten mit den Bezirksstellenleitern (Oktober 2009)
- Kostenkalkulationen für die Infrastruktur
- Abstimmung über den Entwurf der Gemeinsamen Notfalldienstordnung in der Vertreterversammlung (September 2009)
- Beschluss über die GNO in der Kammerversammlung (Februar 2010)
- Umsetzung mosaikartig Herbst 2010)

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**





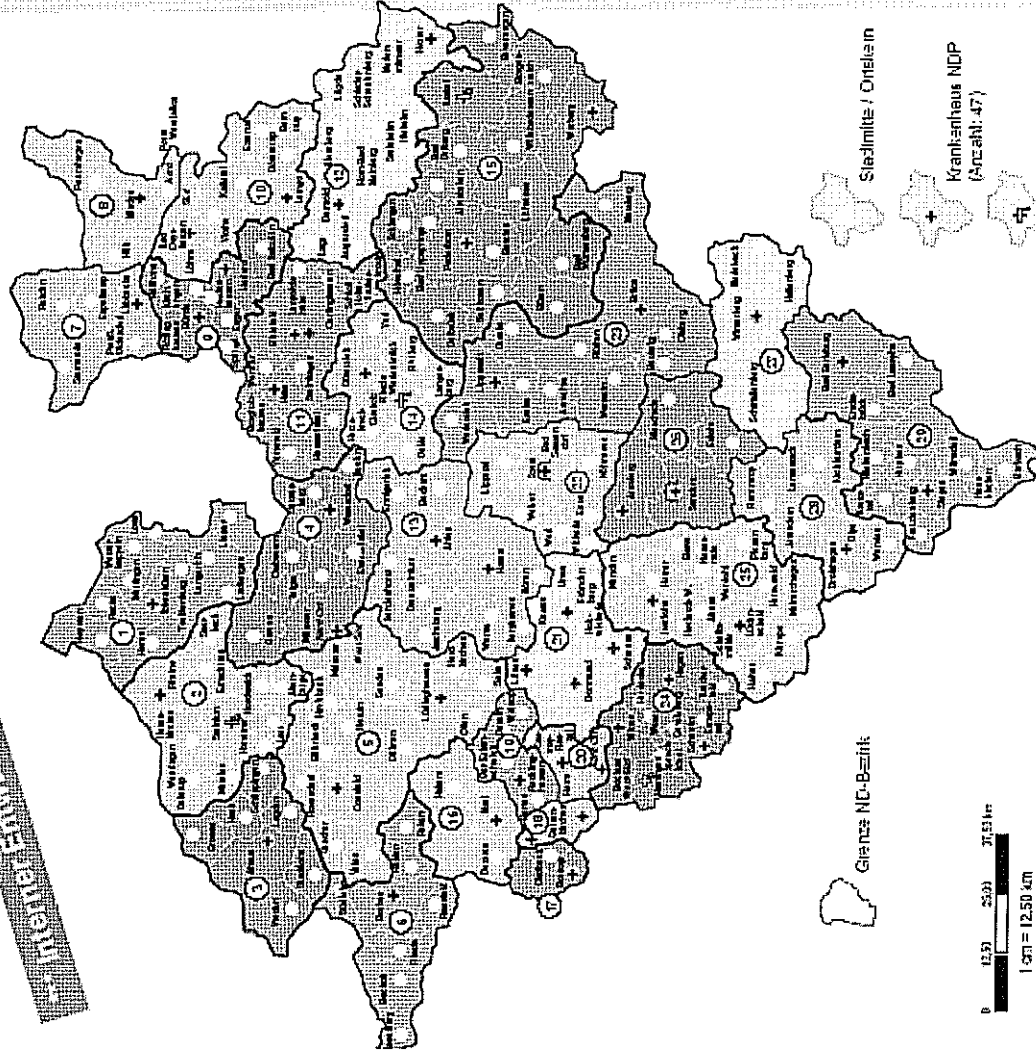
Kassenärztliche
Vereinigung
Westfalen-Lippe



Entwurf der NFD-Bezirke



Interne Einheiten

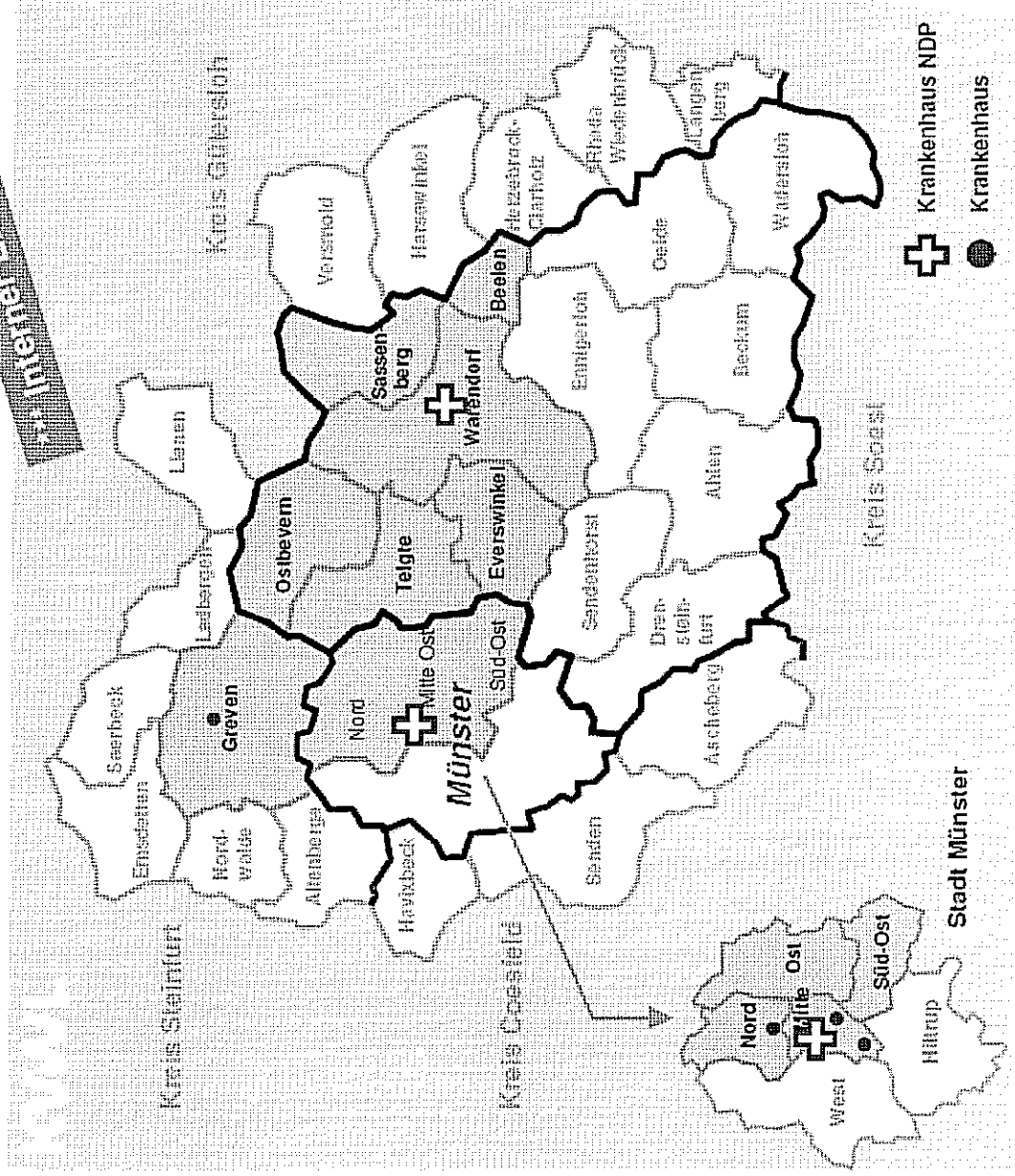
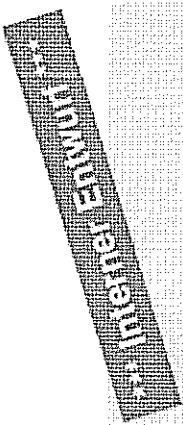


- 8 Mio Einwohner
- 11.000 Ärzte
- 29 Bezirke (derzeit ca. 170)
- 52 Notfallpraxen
- Zusätzlich: fachgebundene Dienste
- Fahrdienste
- 1 Leitstelle



Notdienstbezirk Münster (Entwurf des Ausschusses)

ND-Bezirk: „Münster / Warendorf“
 Stadt / Kreis: Münster / Steinfurt / Warendorf
 Bezirksstelle: Münster I



| Gemeinde/Stadtteil | Einwohner | Allgem. No | Fläche qkm | Einwohner qkm |
|--------------------|----------------|---------------|---------------|---------------|
| Beelen | 6.418 | 3,00 | 31,35 | 204,70 |
| Everswinkel | 9.499 | 7,00 | 68,70 | 138,26 |
| Greven | 35.546 | 51,25 | 140,15 | 253,63 |
| Münster-Mitte | 119.096 | 363,75 | 23,98 | 4.966,47 |
| Münster-Nord | 28.413 | 23,75 | 35,98 | 789,69 |
| Münster-Ost | 20.420 | 11,00 | 54,15 | 377,10 |
| Münster-Südost | 27.116 | 19,00 | 36,12 | 750,72 |
| Ostbevern | 10.667 | 9,00 | 89,48 | 119,22 |
| Sassenberg | 14.393 | 20,70 | 78,08 | 184,33 |
| Telgte | 19.522 | 20,75 | 90,61 | 215,46 |
| Warendorf | 38.609 | 53,75 | 176,76 | 218,43 |
| Summe | 329.699 | 582,95 | 825,35 | 399,46 |

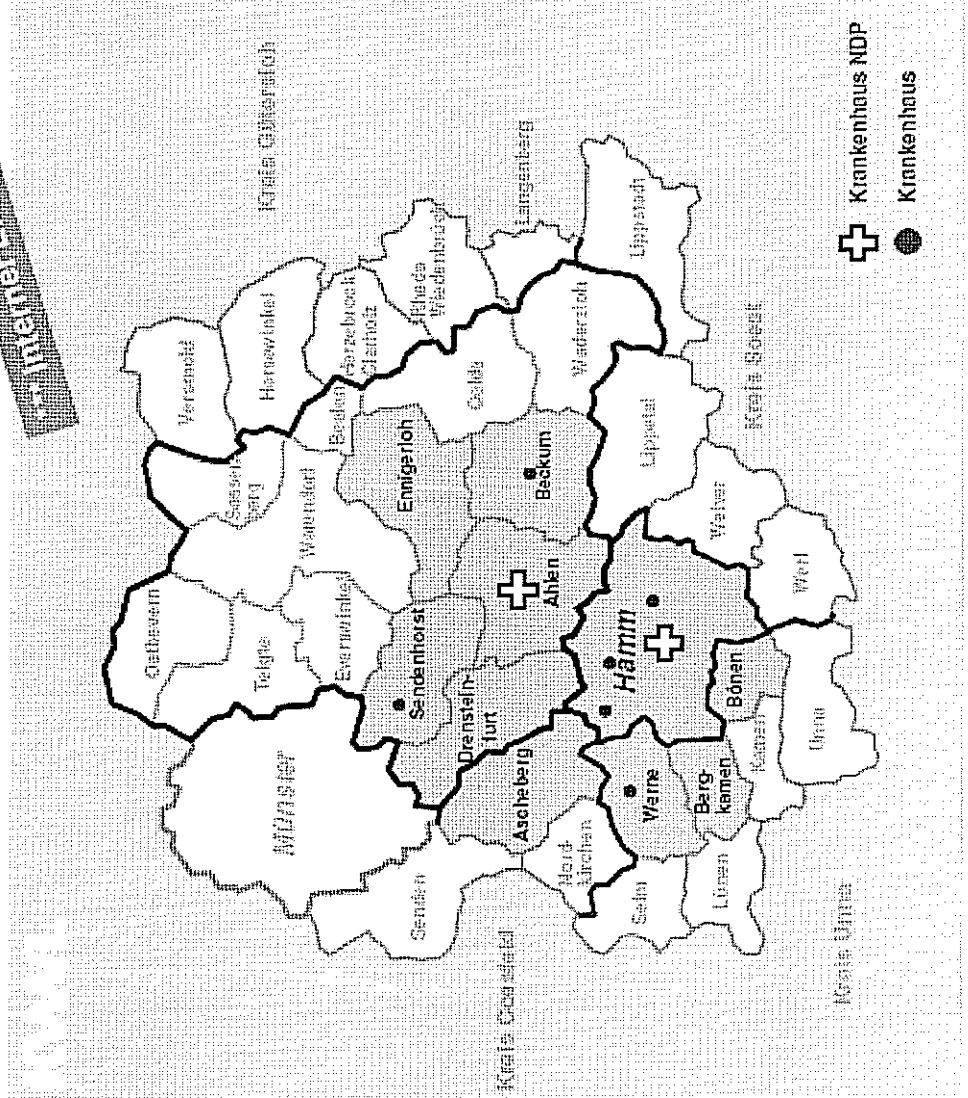
Veranstaltungen

- NDP: Josephs-Hospital, Warendorf
 Raphael's Klinik, oder St. Franziskus KH, Münster ?
- a. 2 Fahrdienste voll
 b. 1 Fahrdienst zusätzlich tagsüber an Wochenenden und Feiertagen
 Dienstfrequenz: 2,7



Notdienstbezirk Warendorf (Entwurf des Ausschusses)

ND-Bezirk: „Ahlen / Hamm“
Stadt / Kreis: Coesfeld / Hamm / Unna / Warendorf
Bezirksstelle: Dortmund / Münster I / Münster II



| Gemeinde/Stadtteil | Einwohner | Allgem. Nd | Fläche qkm | Einwohner qkm |
|--------------------|----------------|---------------|-----------------|---------------|
| Ahlen | 54.745 | 62,00 | 123,13 | 444,61 |
| Ascheberg | 15.034 | 11,50 | 105,28 | 141,45 |
| Beckum | 37.275 | 41,00 | 111,39 | 334,63 |
| Bergkamen | 52.054 | 34,00 | 44,84 | 1.161,00 |
| Bönen | 19.059 | 10,00 | 36,02 | 501,31 |
| Diensteimfurt | 15.259 | 17,00 | 106,42 | 143,38 |
| Ennigerloh | 20.437 | 16,00 | 125,21 | 163,22 |
| Hamm | 180.335 | 217,50 | 226,24 | 797,10 |
| Sendenhorst | 19.373 | 14,00 | 96,67 | 138,34 |
| Werne | 30.477 | 40,75 | 76,08 | 400,58 |
| Summe | 439.049 | 463,75 | 1.054,28 | 415,49 |

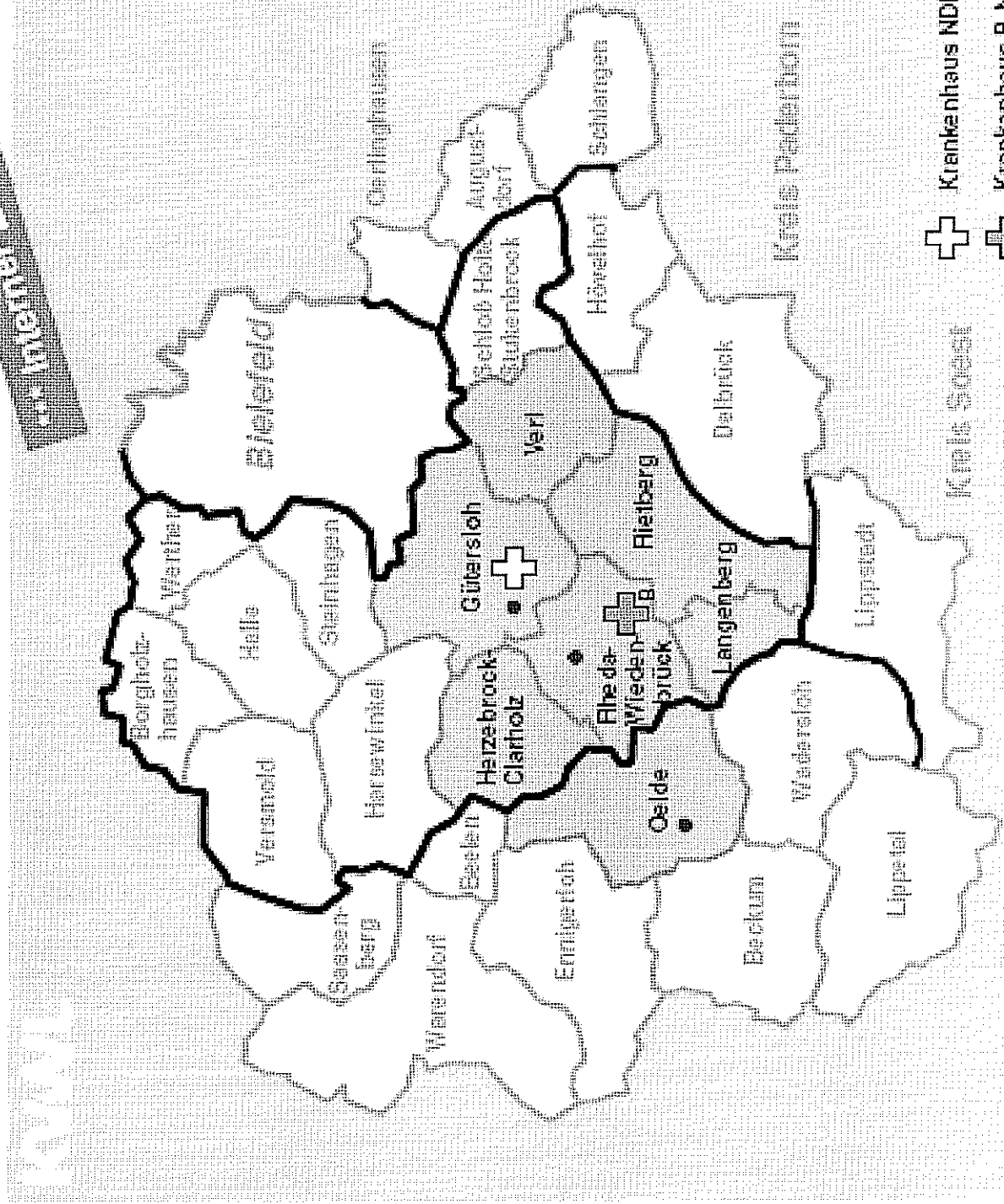
Verfahren:
NDP: Ev. Krankenhaus, Hamm
 St. Franziskus Hospital, Ahlen
 a. 2 Fahrdienst voll
 b. 1 Fahrdienst zusätzlich tagelanger an Wochenenden und Feiertagen
 Dienstfrequenz: 3,4

ND-Bezirk: „Gütersloh“

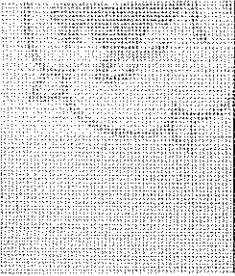
Stadt / Kreis: Gütersloh / Warendorf

Bezirksstelle: Bielefeld / Münster I

Kassenärztliche
Vereinigung
Westfalen-Lippe



⊕ Krankenhaus NDP
⊕_B Krankenhaus B-NDP
● Krankenhaus



ND-Bezirk: „Brilon / Lippstadt“

Stadt / Kreis: Soest / Hochsauerlandkreis / Warandort

Bezirksstelle: Amsberg / Münster I

Kassenärztliche
Vereinigung
Westfalen-Lippe

